



Gemeinde Greußenheim

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt
Sitz: Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt

per E-Mail an:

rathaus@greussenheim.de

	E-Mail-Eingang (Verwaltung)
Gemeinde Greußenheim c/o Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt Rathausplatz 2 97265 Hettstadt	

Antragsteller/in	
Anschrift:	
Betriebsnummer:	
Kontoinhaber/in:	
IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Verpflichtungszeitraum:	

Antrag auf Ausgleichs- und Entschädigungsleistung im Wasser- schutzgebiet Zone II der Gemeinde Greußenheim

Antragsteil:

Ich beantrage hiermit eine Ausgleichs- und Entschädigungsleistung laut Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Greußenheim für die grundwasserverträgliche Bewirtschaftung meiner Grundstücke im Wasserschutzgebiet Greußenheim Zone II für das

Jahr: _____

Verpflichtungsteil:

Der Landwirt bestätigt mit der Unterschrift, dass er Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes ist und eigene und/oder gepachtete Flächen in der Schutzzone II im WSG bewirtschaftet. Er beauftragt die Gemeinde, für die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke und für den beantragten Zeitraum (laufendes und folgendes Jahr) die Durchführung von Mäharbeiten zu koordinieren (Ausnahme: Mähverbot). Weiterhin verpflichtet er sich, keinerlei Düngung und Pflanzenschutz auf den Grundstücken vorzunehmen. Die Einhaltung der Anordnungen der Schutzgebietsverordnung ist zwingend zu beachten.

Eine Ausgleichszahlung erfolgt nur, wenn alle Flächen des Bewirtschafters in der Schutzzone II aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Bei einem Umbruch im Verpflichtungszeitraum (ausgenommen Grünland Neueinsaat) sind die Entschädigungsleistungen zurückzuzahlen.

Die Gemeinde Greußenheim verpflichtet sich zur kooperativen Zusammenarbeit mit den Landwirten. Sie verpflichtet sich, für die Erfüllung dieses Antrages eine jährliche Ausgleichs- und Entschädigungsleistung nach dem beschlossenen Verfahren (25.07.2024) zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt bis Mai des Folgejahres, rückwirkend für das Antragsjahr. Die Gemeinde Greußenheim verpflichtet sich, die Angaben dieses Antrages vertraulich zu behandeln. Das Verfahren ist auf Dauer für die zukünftigen Jahre ausgerichtet.

Die Gemeinde koordiniert die Ernte der Flächen im Wasserschutzgebiet. Ist eine landwirtschaftliche Nutzung (Futtermittelverwertung) nicht möglich, wird die Gemeinde durch Beauftragung Dritter die Flächen auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit den Landwirten markieren. Die antragsgemäße Bewirtschaftung obliegt dann dem Antragsteller.

Für die im Anhang 1 aufgeführten Grundstücke (Fl. Nr.) wird die Ausgleichs- und Entschädigungsleistung beantragt.

Ich versichere, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Hinweisteil:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und bis zum Antragsendtermin bei der Gemeinde Greußenheim elektronisch (per E-Mail an rathaus@greussenheim.de) eingereicht wird. Die Anlage 1 mit den Flurnummern (Fl. Nr.) muss vollständig ausgefüllt werden. Die Fl. Nr. müssen einzeln aufgeführt werden. Unrichtige, unvollständige oder falsche Angaben können zur Rückforderung führen. Änderungen der betrieblichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Ausgleichszahlung haben, sind unverzüglich mitzuteilen.

Die in Anlage 1 eingetragenen Fl. Nr. werden von der Verwaltung geprüft, um sicherzustellen, dass die angegebenen Flächen vollständig innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes liegen. Nur Flächen, die innerhalb dieser Zone liegen, sind für die Ausgleichs- und Entschädigungsleistung berechtigt.

Die Kontodaten werden benötigt, um die Ausgleichs- und Entschädigungsleistung direkt auf das angegebene Konto des Antragstellers zu überweisen. Bitte füllen Sie die Felder „Kontoinhaber/in“, „IBAN“ und „BIC“ sorgfältig aus, damit die Auszahlung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen kann.

Der Verpflichtungszeitraum ist der Zeitraum, an dem die grundwasserverträgliche Bewirtschaftung stattfand und stattfinden wird.

Bei Fragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Datenschutzhinweis:

Die im Antrag erhobenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Antrags auf Ausgleichs- und Entschädigungsleistung und zur Berechnung der entsprechenden Förderung verwendet. Die Gemeinde Greußenheim verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und sie nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Durchführung des Antragsverfahrens zwingend notwendig wird. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

<https://www.greussenheim.de/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

Jahr _____

Lfd. Nr.	Fl. Nr.	Fläche in ha	Bemerkung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			

Ort, Datum_____
Unterschrift